

Zur gefälligen Beachtung!

Gegenstände des Buchhandels

zur Aufnahme in

die Bibliographie des Börsenblattes
das Wöchentliche Verzeichnis
das Halbjahrsverzeichnis
das Deutsche Bücherverzeichnis

sind unter Angabe des Zwecks nur zu senden an unsere

Bibliographische Abteilung

— Anschriftstreifen stehen zur Verfügung —

Den Sendungen ist eine Rechnung mit Laden- und Händlerpreisen beizufügen; ist dem Werke das Erscheinungsjahr nicht aufgedruckt, so ist dieses zu nennen.

Gegenstände, die sonst nur gegen bar geliefert werden, sind auf der Rechnung ausdrücklich zu bezeichnen.

Einsendungen an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig, die mit 1. Januar 1916 ihre gesamten bibliographischen Unternehmungen mit Ausschluß der Bestände dem Börsenverein übertragen hat, erleiden Verzögerung.

Auch an die Schriftleitung des Börsenblattes geleitete Einsendungen für die Bibliographische Abteilung gelangen mit Verspätung zur Aufnahme.

Werke für die Deutsche Bücherei, die gleichzeitig bibliographischen Zwecken dienen sollen, sind am besten an die Bibliographische Abteilung zu richten. Von hier aus werden sie nach erfolgter bibliographischer Verzeichnung an die Deutsche Bücherei weitergeleitet. Es ist also nicht erforderlich, zu dem doppelten Zweck zwei Exemplare — eins an die Bibliographische Abteilung und ein zweites an die Deutsche Bücherei — einzusenden; ein an die Bibliographische Abteilung gerichtetes Exemplar genügt.

Geschäftsstelle des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Dr. Orth, Syndikus